



Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.08.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Rücknahme des Stadtratsbeschlusses vom 19.07.2023 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Fachbereich 4 - Bauamt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 eine zweite Änderung der Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

1. Die Absätze 2 bis 4 des § 13 werden gestrichen.
2. Folgender § 13 Abs. 2 wird neu eingefügt: Nach Art. 37 Abs. GO werden keine Aufgaben übertragen.

Laut der damals bereits vorliegenden fachlichen Expertise des Kommunalen Spitzenverbandes Bayerischer Gemeindetag, wird sowohl für die Verwaltung, als auch für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder mit einem erheblich größeren Zeitaufwand gerechnet.

Bereits in den ersten Tagen nach der Beschlussfassung hat es insbesondere im Fachbereich 4 „Planen-Bauen-Liegenschaften“ diesbezüglich Verzögerungen im täglichen Arbeitsablauf gegeben (z. B. bei notwendigen Entscheidungen im Bereich der laufenden Bautätigkeiten usw.).

Der Stadtrat hat die Verwaltung deshalb in seiner letzten Sitzung gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Auswirkungen auf die Baustellen und das Bauamt behoben werden können.

Das Bauamt hat sich an die Geschäftsleitung gewandt und noch einmal auf die Dringlichkeit und Problematik hingewiesen. Es fehlt im Bauamt, gerade im technischen Bereich, seit längerem an Fachpersonal, dies wird durch diese Beschlusslage noch einmal deutlich verschärft mit noch nicht absehbaren Folgen für die Funktionsfähigkeit des gesamten Bauamtes, sowie der Möglichkeit geplante Baumaßnahmen durchzuführen.

Der Leiter des Bauamtes: „...der Beschluss zur Änderung der Gemeindeordnung vom 19.07.2023 und die zwangsläufig damit verbundene Einschränkung von Auftragsvergaben

führen gerade im Fachbereich „Planen - Bauen - Liegenschaften“ zu einer großen Verunsicherung.“

Gerade bei laufenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind die gewohnten Abläufe gefährdet. Die Rechtsunsicherheit führt dazu, dass die Kollegen derzeit jede ihrer Entscheidungen hinterfragen und anzweifeln, ob diese auch Bestand haben kann und die Kollegen im Zweifelsfall nicht schuldhaft handeln.

Der Zeitungsbericht vom 21.07.2023 hat auch bei den am Bau beteiligten Firmen Zweifel und Unverständnis hervorgerufen. Werden Rechnungen bezahlt, werden Aufträge / Nachträge unterschrieben, wer ist unterschreibungsberechtigt, werden die Maßnahmen unterbrochen? Diese Fragen wurden den Kollegen mehrfach vor Ort gestellt. Es ist zweifellos ein Spießrutenlauf, dem sich zunächst die Mitarbeiter der Stadt ausgesetzt sehen.

Das Bauamt bittet daher darum, schnellstmöglich intern und auch ggf. in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Beschlussfassung herbeizuführen, die eine rechtssichere, termingerechte und kostentransparente Abwicklung der aktuell laufenden und anlaufenden Bau-, Unterhalts- und Planungsmaßnahmen ermöglicht. Gerade in einer Situation, in der Fachkräfte Mangelware sind, führt die aktuelle Situation zu einer deutlichen Mehrbelastung, sowohl zeitlich, als auch psychisch. Gerade laufen oder stehen folgende Baumaßnahmen unmittelbar vor Beginn:

- Falkenstraße
- Imhofstraße
- Erschließung Baugebiet Stinzendorf
- Friedhofsmauer
- Interims-KiTa
- Sanierung Bauhof (Ölabscheider, Dach, etc.)
- Sanierung Grundschule

Es ist – neben der notwendigen Besetzung der freien Stellen und ggf. wegen bald freiwerdender Stellen – auch mit mindestens einer zusätzlichen Stelle im Verwaltungsbereich Sitzungsdienst nur für das Bauamt zu rechnen.

Die Kompetenz des Ferienausschusses ist durch Sinn und Zweck inhaltlich begrenzt, sodass gemeindeorganisatorisch gewichtige Entscheidungen von ihm nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ferienausschuss ist kraft Gesetz nicht befugt, über seine Zuständigkeit durch eine Änderung der Geschäftsordnung zu befinden.

Es kann in der heutigen Sitzung des Ferienausschusses jedoch eine Empfehlung an den Stadtrat zu einer erneuten Änderung des § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Langenzenn gegeben werden.

Hierzu wird versucht, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 „Planen-Bauen-Liegenschaften“ entsprechende Aufgaben mit ggf. notwendigen Wertgrenzen zu definieren, welche dann in § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung sich wiederfinden. Ggf. besteht zusätzlich rechtlich die Möglichkeit sog. Richtlinien aufzustellen, welche eine Abgrenzung der Organzuständigkeit zwischen dem ersten Bürgermeister und Stadtrat bei der näheren Festlegung der Aufgaben der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 GO, bzw. § 13 Abs. 1 GeschO zum Inhalt haben. Hierzu müsste eine genau definierte Liste von Aufgaben und Tätigkeiten des Bauamtes erstellt werden.

Bis zur abschließenden Beratung über Richtlinien / Wertgrenzen etc. (was sich über viele Beratungsrunden hinziehen könnte?) sollte deshalb der Beschluss des Stadtrates vom 19.07.2023 aufgehoben und die vorher geltende Regelung weiter gelten.

Stadträtin Osswald beantragt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung, Richtlinien zur Abgrenzung der laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung zu erarbeiten und dem Ausschuss umgehend vorzulegen, um den städtischen Mitarbeitern eine Hilfestellung bei der täglichen Arbeit zu geben und bestehende Unsicherheiten zu beseitigen.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Beschluss:

Der Ferienausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Hinblick auf eine erneute Änderung des § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO) entsprechende Aufgaben / Angelegenheiten mit ggf. notwendigen Wertgrenzen zu definieren. Alternativ wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Richtlinien, wie in Sachvortrag erläutert zu erarbeiten. Eine Beschlussfassung hat aufgrund der Zuständigkeitsregelung im Stadtrat zu erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung, Richtlinien zur Abgrenzung der laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung zu erarbeiten und dem Ausschuss umgehend vorzulegen, um den städtischen Mitarbeitern eine Hilfestellung bei der täglichen Arbeit zu geben und bestehende Unsicherheiten zu beseitigen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

2. Vorläufige Ermächtigung der Verwaltung, alle Aufgaben des Fachbereichs 4 entsprechend § 13 Abs. 2 der bisherigen Geschäftsordnung vom 24.7.2020 zu vollziehen

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 eine zweite Änderung der Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

3. Die Absätze 2 bis 4 des § 13 werden gestrichen.
4. Folgender § 13 Abs. 2 wird neu eingefügt: Nach Art. 37 Abs. GO werden keine Aufgaben übertragen.

Laut der damals bereits vorliegenden fachlichen Expertise des Kommunalen Spitzenverbandes Bayerischer Gemeindegtag, wird sowohl für die Verwaltung, als auch für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder mit einem erheblich größeren Zeitaufwand gerechnet.

Bereits in den ersten Tagen nach der Beschlussfassung hat es insbesondere im Fachbereich 4 „Planen-Bauen-Liegenschaften“ diesbezüglich Verzögerungen im täglichen Arbeitsablauf gegeben (z. B. bei notwendigen Entscheidungen im Bereich der laufenden Bautätigkeiten usw.).

Der Stadtrat hat die Verwaltung deshalb in seiner letzten Sitzung gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Auswirkungen auf die Baustellen und das Bauamt behoben werden können.

Das Bauamt hat sich an die Geschäftsleitung gewandt und noch einmal auf die Dringlichkeit und die Problematik hingewiesen. Es fehlt im Bauamt, gerade im technischen Bereich, seit längerem an Fachpersonal, dies wird durch diese Beschlusslage noch einmal deutlich verschärft, mit noch nicht absehbaren Folgen für die Funktionsfähigkeit des gesamten Bauamtes, sowie der Möglichkeit geplante Baumaßnahmen durchzuführen.

Der Leiter des Bauamtes: „...der Beschluss zur Änderung der Gemeindeordnung vom 19.07.2023 und die zwangsläufig damit verbundene Einschränkung von Auftragsvergaben führen gerade im Fachbereich „Planen - Bauen - Liegenschaften“ zu einer großen Verunsicherung.“

Gerade bei laufenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind die gewohnten Abläufe gefährdet. Die Rechtsunsicherheit führt dazu, dass die Kollegen derzeit jede ihrer Entscheidungen hinterfragen und anzweifeln, ob diese auch Bestand haben kann und die Kollegen im Zweifelsfall nicht schuldhaft handeln.

Der Zeitungsbericht vom 21.07.2023 hat auch bei den am Bau beteiligten Firmen Zweifel und Unverständnis hervorgerufen. Werden Rechnungen bezahlt, werden Aufträge / Nachträge unterschrieben, wer ist unterschriftsberechtigt, werden die Maßnahmen unterbrochen? Diese Fragen wurden den Kollegen mehrfach vor Ort gestellt. Es ist zweifellos ein Spießrutenlauf, dem sich zunächst die Mitarbeiter der Stadt ausgesetzt sehen.

Das Bauamt bittet daher darum, schnellstmöglich intern und auch ggf. in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Beschlussfassung herbeizuführen, die eine rechtssichere, termingerechte und kostentransparente Abwicklung der aktuell laufenden und anlaufenden Bau-, Unterhalts- und Planungsmaßnahmen ermöglicht. Gerade in einer Situation, in der Fachkräfte Mangelware sind, führt die aktuelle Situation zu einer deutlichen Mehrbelastung, sowohl zeitlich, als auch psychisch. Gerade laufen oder stehen folgende Baumaßnahmen unmittelbar vor Beginn:

- Falkenstraße
- Imhofstraße
- Erschließung Baugebiet Stinzendorf
- Friedhofsmauer
- Interims-KiTa
- Sanierung Bauhof (Ölabscheider, Dach, etc.)
- Sanierung Grundschule

Es ist – neben der notwendigen Besetzung der freien Stellen und ggf. wegen bald freiwerdender Stellen – auch mit mindestens einer zusätzlichen Stelle im Verwaltungsbereich Sitzungsdienst nur für das Bauamt zu rechnen.

Die Kompetenz des Ferienausschusses ist durch Sinn und Zweck inhaltlich begrenzt, sodass gemeindeorganisatorisch gewichtige Entscheidungen von ihm nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ferienausschuss ist kraft Gesetz nicht befugt, über seine Zuständigkeit durch eine Änderung der Geschäftsordnung zu befinden.

Es kann in der heutigen Sitzung des Ferienausschusses jedoch eine Empfehlung an den Stadtrat zu einer erneuten Änderung des § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Langenzenn gegeben werden.

Hierzu wird versucht, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 „Planen-Bauen-Liegenschaften“ entsprechende Aufgaben mit ggf. notwendigen Wertgrenzen zu definieren, welche dann in § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung sich wiederfinden. Ggf. besteht zusätzlich rechtlich die Möglichkeit sog. Richtlinien aufzustellen, welche eine Abgrenzung der Organzuständigkeit zwischen dem ersten Bürgermeister und Stadtrat bei der näheren Festlegung der

Aufgaben der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 GO, bzw. § 13 Abs. 1 GeschO zum Inhalt haben. Hierzu müsste eine genau definierte Liste von Aufgaben und Tätigkeiten des Bauamtes erstellt werden.

Bis zur abschließenden Beratung über Richtlinien / Wertgrenzen etc. (was sich über viele Beratungsrunden hinziehen könnte?) sollte deshalb der Beschluss des Stadtrates vom 19.7.2023 aufgehoben und die vorher geltende Regelung weiter gelten.

Da die Kompetenz des Ferienausschusses eine dauerhafte Regelung übersteigt, kann er lediglich die ihm obliegenden Wertgrenzen der Ausschüsse als Ermächtigung an die Verwaltung weitergeben. Um dem Bauamt ein solides und sicheres Arbeiten zu ermöglichen, wird deshalb vorgeschlagen, dass der Ferienausschuss die Verwaltung ermächtigt, bis zur Fassung eines Beschlusses des Stadtrates hinsichtlich einer erneuten Änderung der Geschäftsordnung (siehe TOP 1) vorläufig die in der früheren Geschäftsordnung ausgesprochenen Kompetenzen in sämtlichen Angelegenheiten des Fachbereichs 4 weiterzuführen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss ermächtigt die Verwaltung, bis zur Fassung eines Beschlusses des Stadtrates hinsichtlich einer erneuten Änderung der Geschäftsordnung (siehe TOP 1), vorläufig die in der früheren Geschäftsordnung ausgesprochenen Kompetenzen in sämtlichen Angelegenheiten des Fachbereichs 4 weiterzuführen.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 2 Dagegen: 6

3. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

3.1. Antrag zur Errichtung eines Gartenzaunes auf dem Grundstück An der Grube 2

Sachverhalt:

Antrag zur Errichtung eines Gartenzaunes aus Doppelgittermatten, verzinkt beschichtet, Höhe 1 m auf der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Raum (Ziegelstraße) und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Materials und der Farbe auf dem Grundstück Flur-Nr. 531/24, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Ferienausschuss der Stadt Langenzenn erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Materials und der Farbe wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3.2. Antrag auf Vorbescheid zum Umbau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Frankenstraße 21

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zum Umbau einer Doppelhaushälfte (Umbau Dachgeschoss in ein Obergeschoss) auf dem Grundstück Flur-Nr. 1025/134, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Heimatverein; hier: Anfrage zur Nutzung des Hauckkellers
--

Sachverhalt:

Es sind noch einige Punkte zu den ggf. zu schließenden Verträgen zu klären. Hierzu ist eine umfangreiche Recherche notwendig, welche aufgrund der aktuellen Personalsituation und anstehenden Projekten in den nächsten Monaten nicht umsetzbar ist.

Stadtrat Jäger erkundigt sich, welche umfangreichen Recherchen noch ausstehen und gibt bekannt, dass als Zuschuss bereits 5.000,00 Euro für den Verein verausgabt wurden.

Der zweite Vorsitzende des Heimatvereins erklärt keinen Geldeingang verzeichnet zu haben. Zudem seien bereits mehrere Gutachten, sowie Begehungen durch die Feuerwehr und die Gewerbeaufsicht erfolgt. Um die Führungen zu ermöglichen, hat der Verein Erklärungen für die Besucher erstellt, welche das Betreten des Kellers auf eigene Gefahr erklären. Weiter hat der Verein eine Versicherung abgeschlossen und Handläufe auf eigene Kosten angebracht.

Erster Bürgermeister Habel informiert, dass noch Recherchen zu den Eigentumsverhältnissen und somit zur Haftungsfrage offen sind und deshalb vermutlich noch kein Zuschuss ausbezahlt wurde.

Die Verwaltung wird den aktuellen Sachstand ermitteln und dem Ausschuss berichten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.